

# Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

1. Frau Renate Klopsch, DIE LINKE  
im Kreistag MSE
2. allen Fraktionen im Kreistag zur Kenntnis

Regionalstandort  
Neubrandenburg  
Amt/SG  
50/2  
Auskunft erteilt:  
Frau Pape-Dittmer  
E-Mail: Viola.Pape-Dittmer@lk-seenplatte.de  
Zimmer: 4.10  
Telefon: 0395 57087 5275  
Fax: 0395 57087 65992  
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
04.02.2021Mein Zeichen:  
50.2Datum:  
02.03.2021**Betreff: Az.: LR III/06/2021****Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) in der Corona-Pandemie Situation**

Sehr geehrte Frau Klopsch,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 04.02.2021 teile ich Ihnen Folgendes mit:

**1. Wie viele BuT-anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche leben aktuell (zum Stichtag 01.01.2021) im Landkreis MSE?**

Eine Aussage bezüglich der BuT-anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen kann nicht getroffen werden, da die Anzahl statistisch nicht erfasst wird.

**2. Wie viele Kinder und Jugendliche im Landkreis nahmen im Jahr 2020 welche Leistungen aus dem BuT in Anspruch? (Bitte getrennt nach den Leistungen auflisten)**

Zum aktuellen Stand nehmen insgesamt 13.249 Kinder und Jugendliche Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch.

Die Aufteilung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen nach den Leistungen sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

| Leistung                               | Anzahl 2020 |
|--|-------------|
| Kita-/Schulausflüge                    | 345         |
| mehrtägige Kita-/Klassenfahrten        | 245         |
| persönlicher Schulbedarf               | 4.396       |
| Schülerbeförderung                     | 8           |
| Lernförderung                          | 188         |
| Mittagsverpflegung                     | 3.795       |
| Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit | 3.196       |

**Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

An der Hochstraße 1  
17036 Neubrandenburg  
Telefon: 0395 57087-0  
Fax: 0395 57087-65992  
IBAN: DE07 1505 1732 0036 0016 60  
BIC: NOLADE21MST

Regionalstandort Demmin  
Adolf-Pompe-Straße 12-15  
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz  
Woldegker Chaussee 35  
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)  
Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)

Vom Jobcenter Nord erhalten 3.779 Kinder und Jugendliche Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Eine Aufteilung nach Leistungen konnte vom Jobcenter Nord nicht zur Verfügung gestellt werden.

**3. Welche Summe wurde insgesamt im Jahr 2020 für jeweils welche Leistung aus den gesamten Mitteln für das BuT verausgabt?**

Im Jahr 2020 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 2.078.884,52 Euro für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes eingesetzt.

Die Aufteilung der Mittel nach Leistungen ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

| <b>Leistung</b>                        | <b>Anzahl 2020</b> |
|--|--------------------|
| Kita-/Schulausflüge                    | 10.852,60 €        |
| mehrtägige Kita-/Klassenfahrten        | 54.017,54 €        |
| persönlicher Schulbedarf               | 783.431,11 €       |
| Schülerbeförderung                     | 3.121,77 €         |
| Lernförderung                          | 226.715,05 €       |
| Mittagsverpflegung                     | 819.443,70 €       |
| Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit | 181.302,75 €       |

**4. Welche Verwaltungskosten sind im Jahr 2020 für das BuT entstanden? (Bitte unterscheiden nach Sach- und Personalkosten)**

Im Jahr 2020 sind insgesamt 1.418.653,63 Euro an Verwaltungskosten entstanden. Diese unterteilen sich in 350.032,25 Euro Personalkosten und 132.334,61 Sachkosten. Hinzu kommt noch die BuT Quote aus dem kommunalen Finanzierungsanteil SGB II in Höhe von 936.286,77 Euro.

**5. Wie viele Essenauslieferungen bzw. Abholstellen wurden bzw. werden mit dem Beginn des Lockdowns 11/2020 bis heute realisiert für diejenigen BuT-berechtigten Kinder und Jugendlichen, die infolge der Corona-Einschränkungen nicht die Kindertagesstätten, Tagespflegepersonen bzw. Schulen besuchen können und konnten?**

Alle Leistungsanbieter, die eine Vereinbarung über die Erbringung und Abrechnung der Mittagsverpflegung über die Bildungs- und Teilhabeleistungen mit dem Landkreis abgeschlossen haben, wurden schriftlich über die aktuelle Situation und die Erweiterung der Fördermöglichkeiten informiert. Die gesetzliche Regelung ermöglicht die Kostenübernahme der Mittagsverpflegung auch dann, wenn die Kinder ihre Mittagsverpflegung zu Hause einnehmen. Dies umfasst auch die Kosten der Belieferung und Verpackung.

Jedoch können die Anbieter nicht verpflichtet werden, die Mittagsverpflegung für alle Kinder und Jugendlichen bereitzustellen. Es liegt in der eigenen Organisation und Verantwortung der Anbieter, wie und ob die Ausgabe bzw. Belieferung an die Leistungsberechtigten erfolgt. Die Sorgeberechtigten haben die Möglichkeit, die Mittagsverpflegung bei einem gelisteten Anbieter ihrer Wahl für alle leistungsberechtigten haushaltsangehörigen Kinder und Jugendlichen zu bestellen. Dieses Angebot wird gerne angenommen. Es liegen keine Probleme für die flächenabdeckende Versorgung der Leistungsberechtigten zum aktuellen Stand vor.

**6. In welcher Weise wird sichergestellt, dass die BuT-berechtigten Kinder und Jugendlichen, die infolge des Lockdowns die Kindertagesstätten, Tagespflegepersonen und Schulen nicht besuchen können und konnten, die ihnen zustehenden Leistungen aus dem BuT erhalten?**

Die Sicherstellung der Bildungs- und Teilhabeleistungen ist soweit gegeben, dass der persönliche Schulbedarf wie gewohnt zum 01.08 und zum 01.02 an die Sorgeberechtigten ausgezahlt wurde.

Die Vereine können die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben z.B. den Jahresbeitrag der Kinder und Jugendlichen von der Bildungskarte abbuchen.

Nach Änderungen der gesetzlichen Regelungen, kommt es auf die Gemeinschaftlichkeit der Mittagsverpflegung in der Pandemiezeit nicht an. Die Mittagsverpflegung wird den leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt. Die Leistungen werden von der Bildungskarte abgebucht oder per Rechnung erstattet.

Zudem können aktuelle Lernförderungsbewilligungen, in Form des Onlineunterrichtes oder im Einzelunterricht mit dem Anbieter, in Anspruch genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Michael Löffler  
Beigeordneter  
Dezernat III